
Für das Mitteilungsblatt am 11.05.2018

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 24.04.2018

Bürgerfragestunde

Herr Friedrich Wackenhut stellt eine Frage zum Thema Wohnen im Gewerbegebiet an die Gemeindeverwaltung. Herr Wackenhut sagt, dass es immer wieder zu Problemen komme, wenn so genannte Inhaberwohnungen veräußert werden und zum Teil zu reinen Wohnzwecken genutzt werden sollen. Die Erwerber würden von der Verwaltung hierrüber nicht informiert. Des Weiteren würden Eigentümer von Gebäuden, welche unter Denkmalschutz stehen, nicht darüber informiert, dass ein Gebäude ein Denkmal sei.

Bürgermeister Bischoff antwortet ihm, dass er hier persönliche Dinge anspreche, die man in der öffentlichen Sitzung hier nicht beantworten könne.

Vorstellung Planung Jugendraum

Durch die Sanierung und Neukonzeption des „Ehemaligen Schulhauses“ wird der dort untergebrachte Jugendraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Da sich ein Jugendraum für die Jugendarbeit als eine wichtige Einrichtung etabliert hat, soll auch künftig für die Jugendlichen als Treffpunkt ein Jugendraum angeboten werden. Deshalb wurde für den Haushaltsplan 2018 eine Planungsrate eingestellt.

Aufgrund mangelnder Alternativen ist der Neubau eines Gebäudes mit Unterbringung des Jugendraums sowie eines Büros für die Schulsozialarbeiterin Frau Schilling geplant. Die Maßnahme wurde bereits in der Umfassenden Entwicklungskonzeption zum Schwerpunktgemeindenantrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgeführt. Weiterhin wurde auch im Rahmen des Jugendforums am 28.11.2017 von den Jugendlichen der Wunsch nach der Erhaltung eines Treffpunktes geäußert. Hier wurden bereits einige Vorschläge geäußert. Insbesondere wurde hier ein Standort in der Nähe der Schule favorisiert. Als Standortvorschlag wurde die Grünfläche auf dem Pausenhof angrenzend an das Freibadgelände genannt. Für die Ausstattung wurde eine kleine Kochzeile gewünscht, um auch kleine Snacks zubereiten zu können, sowie eine Sofalandschaft und Tischkicker. Die Gestaltung der Räumlichkeiten wurde möglichst farblich gewünscht.

Der von den Jugendlichen favorisierte Standort wurde nach Überprüfung durch das Architekturbüro Theurer & Mäder übernommen. Dieser bietet sich sowohl durch die Nähe zum Schulzentrum und der guten Erreichbarkeit in Zentrums- sowie Busbahnhofnähe an, als auch durch die zahlreichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Schulhof kann jederzeit genutzt werden, hier wäre auch eine deutliche Verbesserung zum derzeitigen Standort zu erreichen, da laut Frau Schilling der Aufenthalt auf dem Marktplatz oft zu gefährlich und unübersichtlich für gemeinsame Aktivitäten ist. Weiterhin steht ab dem Sommer die umgestaltete Multifunktionsanlage zur Verfügung, sowie das Freizeitbad. Mit der Gestaltung des geplanten Mehrgenerationenplatzes würde hier ein Gesamtkonzept abgerundet werden, sodass sich vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Bei der Standortbegehung durch Bürgermeister Bischoff und Herrn Mäder wurde ein Alternativstandort oberhalb des neu geplanten Multifunktionsplatzes begutachtet. An diesem Standort würde der Schulhof etwas begrenzt und geschützter werden. Des Weiteren könnten die halbkreisförmigen Sitzgelegenheiten auf dem

Schulhof erhalten werden, die bei der anderen Variante entfallen müssten. Auch die prägenden und für das Freizeitbad Schatten spendenden Bäume auf dem Schulhofgelände müssten für diese Variante nicht entfernt werden. Mit direkter Anbindung an den Multifunktionsplatz wird dieser Standort daher insgesamt als noch funktionaler angesehen.

Durch die Aufnahme der Maßnahme in die Umfassende Entwicklungskonzeption zum Schwerpunktgemeindenantrag, ist die Maßnahme im ELR grundsätzlich mit bis zu 50 % förderfähig. Es wurde von Seiten der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald in einem Gespräch mit Bürgermeister Bischoff auch die Möglichkeit einer Förderung im LEADER mit bis zu 60 % der Nettobaukosten in Aussicht gestellt. Ebenfalls grundsätzlich förderfähig wird die Ausstattung des Gebäudes eingestuft. Die nächste Fördersitzung findet am 27.07.2018 statt. Der Förderantrag ist nach Rücksprache mit der Aktionsgruppe im Mai einzureichen. Da bislang ein ähnliches Projekt noch nicht gefördert wurde, werden die Chancen für eine Berücksichtigung hier höher als für das bisher beantragte Projekt des Mehrgenerationenplatzes erachtet. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt bereits am 27.07.2018, sodass bei einer Nichtberücksichtigung der Maßnahme genügend Zeit für die Vorbereitung des ELR-Antrages im Herbst 2018 verbleibt.

Architekt Mäder erläuterte in der Sitzung die Planung für den neuen Jugendraum auf dem Areal des Schulzentrums.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass es sich um eine sehr gute Planung handelt. Zudem habe man Synergieeffekte bei der Nutzung der Räumlichkeiten, wenn Sportveranstaltungen auf der neuen Sportanlage am Schulzentrum stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, dass der Bauantrag auf Grundlage der vorgestellten Pläne eingereicht wird. Zudem wird auf dieser Grundlage ein Förderantrag bei der LEADER-Aktionsgruppe eingereicht. Sollte dieser Förderantrag nicht genehmigt werden, wird für das Programmjahr 2019 ein ELR-Antrag gestellt.

Vorstellung Ergebnis Anbieter- / Auswahlverfahren 'Ortskernsanierung Alte Volksschule / Feuerwehrgerätehaus'

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2017 beschlossen, zum Verkauf der Entwicklungsgrundstücke Schulstraße 2 und Marktplatz 9 im Ortskernsanierungsverfahren ein Anbieter-/Auswahlverfahren durchzuführen. Hierzu wurde von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) eine Angebotsaufforderung erstellt und mit dem Gemeinderat abgestimmt. Am 24. Juli 2017 wurde diese Angebotsaufforderung veröffentlicht. Zudem hat die KE rund 50 Investoren direkt auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht.

Innerhalb der Angebotsfrist bis zum 27.11.2017 wurden zwei Angebote bei der KE abgegeben. Die KE hat die abgegebenen Unterlagen ausgewertet und nach den in der Angebotsaufforderung festgelegten Wertungskriterien vorgeprüft. Die Ergebnisse wurden von der KE in einem Vorprüfbericht und einer Bewertungsmatrix zusammengestellt und dem Gemeinderat in der Sitzung am 23.01.2018 vorgestellt.

Im Anschluss daran haben die Teilnehmer nacheinander ihre Entwürfe präsentiert und Fragen zu den Entwürfen beantwortet. Hierbei hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, sich einen Eindruck von den Bewerbern und den Entwürfen zur Bebauung der Entwicklungsgrundstücke zu verschaffen.

Der Gemeinderat hat Überarbeitungsaufträge als Beschlussvoraussetzung ausgesprochen. Diese waren im Wesentlichen: Umgang mit dem denkmalgeschützten Gebäude Schulstrasse 2, Stellplatznachweise / Tiefgarage, Grundrisse, Kaufvertragsbedingungen und Kaufpreis. Diese Überarbeitungen wurden von den Investoren am 27.03.2018 dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, die Grundstücke Schulstraße 2 und Marktplatz 9 an die Firma IQ-Bau GmbH aus Baiersbronn zu veräußern.

In der Sitzung erläuterte Herr Currie von der Firma KE die geplanten Maßnahmen des zukünftigen Investors auf dem Areal des bisherigen Feuerwehrgebäudes. Zudem stellt er ausführlich die Umnutzung und Sanierung der alten Volksschule vor.

Bürgermeister Bischoff erläuterte, dass man in der Sitzung nur den nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt gebe.

Es ist geplant, am 17. Mai 2018 eine Infoveranstaltung in der Festhalle durchzuführen, bei der der Investor die Maßnahmen im Einzelnen vorstellt und auch Fragen an den Investor gestellt werden können.

Vorstellung Planung Gemeindeverbindungsstraße Pfalzgrafenweiler-Bösingen

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat am 26.10.2015 den Aufnahmeantrag für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Pfalzgrafenweiler-Bösingen im Rahmen des Förderprogramms nach LGVFG für den kommunalen Straßenbau gestellt. Die Maßnahme wurde mit Bescheid vom 16.03.2016 in das Förderprogramm eingeplant. In einem zweiten Schritt muss für die bereit gestellten Mittel der Förderantrag gestellt und weitere Unterlagen eingereicht werden.

Seit Mitteilung der Programmaufnahme wurde daher das Ingenieurbüro Gall & Gärtner mit der weiteren Planung und Aufstellung der erforderlichen Antragsunterlagen beauftragt. Die Planung wurde in Rücksprache mit dem Ortschaftsrat Bösingen aufgestellt und zwischenzeitlich mit dem Regierungspräsidium besprochen.

Die ursprüngliche Planung aus dem Aufnahmeantrag sah eine Breite von 5,50 m vor. Um eine Förderung nach dem LGVFG jedoch generieren zu können, ist eine Mindestbreite von 6,00 m vorgegeben. Des Weiteren wurden in der weiteren Planung auch die Kurvenradien überarbeitet und die Querneigungen korrigiert. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich daher eine Kostensteigerung ergeben.

Im Aufnahmeantrag wurden Kosten in Höhe von 490.000 € und ein Zuschuss in Höhe von 245.000 € angemeldet. Auch nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium ist die Nachreichung einer neuen Kostenschätzung und Anhebung der Kosten nicht möglich. Gegenüber den angemeldeten Kosten ist lediglich eine

Überschreitung um 20 % förderfähig. Demnach können lediglich Kosten bis 588.000 € als förderfähig anerkannt werden; dies bedeutet bei einem Fördersatz von 50 % einen Zuschuss in Höhe von 294.000 €.

Die Kostenschätzung für den förderfähigen Komplettausbau beträgt 654.000 € (brutto) zzgl. Nebenkosten in Höhe von 88.119,06 €. Dies ergibt Gesamtkosten in Höhe von 742.119,06 €. Abzüglich des maximalen Zuschusses verbleibt somit ein Gemeindeanteil in Höhe von 448.119,06 €.

Bislang besteht auf der Gemeindeverbindungsstraße eine Tonnagenbeschränkung. Bei Beibehaltung der Beschränkung verliert die Baumaßnahme jedoch ihre Förderfähigkeit. Eine Ausnahme kann nach mehrfacher Nachfrage beim Regierungspräsidium sowie Ministerium für Verkehr nicht erteilt werden. Die Tonnagenbeschränkung war jedoch dem Ortschaftsrat Bösinggen zunächst ein wichtiges Kriterium.

Der Planer des Büros Gall und Gärtner, Herr Theo Gärtner stellte die von der Verwaltung und dem Ortschaftsrat präferierte Ausbauvariante vor.

Im Gremium war man sich einig, dass es sich hier um eine sehr gute Ausbauvariante handelt, die auch zukünftig Verkehrssicherheit für die Nutzer bietet. Allerdings wurde bemängelt, dass man durch die Förderstellen wieder Vorgaben bekommt, wie man ein Ausbau vorzunehmen hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der vorgestellten Planung zuzustimmen und den notwendigen Förderantrag zu stellen.

Weitere Vorgehensweise Baumaßnahmen Breitbandverlegung

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bemüht sich seit vielen Jahren, die Breitbandversorgung zu verbessern. Der ländliche Raum wird dabei aber von den großen Telekommunikationsunternehmen stark vernachlässigt. Angedachte Funklösungen kamen nicht zustande und LTE sind in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler nicht zuverlässig. Langwierige und zeitraubende Verhandlungen mit Telekommunikationsunternehmen, z.B. Telekom, führten nicht zum Erfolg.

Gespräche mit den Stadtwerken Altensteig und Vorstellungen im Gemeinderat wurden vorgenommen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die Verbesserung der Breitbandversorgung in Pfalzgrafenweiler durch die Gemeinde in die Hand genommen werden muss. Kabel und Technik sollen dabei kommunal bereitgestellt werden und entsprechend verpachtet bzw. vermietet werden. Der Netzbetrieb, sog. Bitstream, muss ausgeschrieben und vergeben werden.

Für die Gemeinden Wörnersberg (ö. - r. Vereinbarung vom 06.02.2015) und Waldachtal (ö. - r. Vereinbarung vom 26.06.2015) ist die Gemeinde Pfalzgrafenweiler federführende Gemeinde. Durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind deshalb sowohl die Tiefbaumaßnahmen als auch der Netzbetrieb gemeinsam auszuschreiben. Der Netzbetrieb ist durch die KommPaktNet ausgeschrieben und an die Telsakom vergeben worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Baubeschluss gefasst und beschlossen, die beantragten und geförderten Maßnahmen öffentlich auszuschreiben sowie die Verwaltung ermächtigt, die Vergaben durchzuführen. Noch nicht ausgeschrieben und vergeben sind die Glasfasertiefbauarbeiten nach Neu-Nuifra und nach Kälberbronn.

Der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist es gelungen, insgesamt Zuschüsse über 1.747.925 € für mehrere Maßnahmen zu bekommen. Erste Anträge wurden bereits Oktober 2014 gestellt.

Mit dem Glasfaseranschluss an die Stadtwerke Altensteig beim Bömbachsee wurde das schnelle Internet nach Pfalzgrafenweiler gebracht. Mit der Fertigstellung des POP Nord (beim Bauhof) kann der Testbetrieb im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ aufgegeben und die Versorgung planmäßig vom POP Nord aus aufgenommen werden.

Als weitere Maßnahme soll die Glasfaserstrecke von Durrweiler nach Kälberbronn ausgebaut werden. Dies ist notwendig, da der Zweckverband Wasserversorgung Schwarzbrunnen dringend einen Anschluss benötigt. Der Anschluss der Wasserversorgung in die Erzgrube war eigentlich durch das Backbone-Netz des Landkreises Freudenstadt vorgesehen. Da momentan allerdings keine Angaben zur zeitlichen Ausführung kommen, und man davon ausgehen muss, dass es noch einige Jahr dauert, muss die Glasfaserstrecke zwischen Durrweiler und Kälberbronn verlegt werden. Diese wird ausschließlich auf gemeindeeigenen Grundstücken und Wegen verlegt werden.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die bestehenden Leerrohre zum Einzug von Glasfasern zu nutzen.

Einen weiteren Beschluss fasste der Gemeinderat, in dem er die Hausanschlussbeiträge festlegte. Grundsätzlich sind die Tiefbauarbeiten nach Aufwand abzurechnen. Diese Regelung hat den Vorteil, dass Eigenleistungen, vorhandene Leerrohre, entfernen der Straße etc. berücksichtigt werden können. Der Hausanschlussbeitrag orientiert sich am Aufwand der Gemeinde und des vorgelegenen Netzes sowie an der bald möglichen Nutzung des Hausanschlusses.

Folgende Kosten wurden festgelegt:

		ohne Partnervertrag*) netto		mit Partnervertrag**) netto	
1.	Tiefbau nach Aufwand				
2.	HA nachträgliche Inbetriebnahme	1.100	€***)	650	€***)
3.	HA bei Netzaufbau	700	€***)	400	€***)
4.	Aufschlag HA Gewerbe oder mehr als 4 WE	1.000	€***)	400	€***)
5.	HA Aussengehöfte etc.	Nach gesonderter Berechnung und Vereinbarung			

Des Weiteren ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, nach Vorlegen der jeweiligen Förderbescheide, die Maßnahme in Sachen Breitbandversorgung unverzüglich umzusetzen.

Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen im Jahr 2018

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat für das Jahr 2018 verschiedene Anträge nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zur Bezuschussung gestellt. Das gesamte Antragsvolumen betrug ca. 1,8 Millionen Euro. Wie der Presse zu entnehmen war, wird lediglich die Maßnahme zur Änderung des Zulaufs zur Kläran-

lage Bösingens mit 150.000 Euro gefördert. Allerdings liegt der Zuschussbescheid noch nicht vor.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde von der Verwaltung bereits mitgeteilt, dass selbst wenn nicht alle Maßnahmen bezuschusst würden, man punktuelle Maßnahmen trotzdem durchführen muss. Man kann diese Maßnahmen nicht „auf die lange Bank schieben“.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, folgende Baumaßnahmen durchzuführen:

Die Kanalsanierung in der Gottlieb-Henssler-Straße mit Gesamtkosten von ca. 105.000 Euro, die Änderung des Zulaufs zur Kläranlage in Bösingens mit insgesamt ca. 150.000 Euro und die Wasserleitung von der Siedlung Heide bis zum Vörsbach für ca. 363.000 Euro.

Jahresausschreibung 2018 Straßen-, Gehweg- und Feldwegesanie- rung hier: Vergabe der Arbeiten

Seit einigen Jahren praktiziert man bei der Gemeinde eine Jahresausschreibung für die Sanierung von Straßen, Gehwegen und Feldwegen. Damit hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Für 2018 wurde wieder eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Geplant sind die Sanierung von verschiedenen Feldwegen in der Gesamtgemeinde, sowie die Sanierung von Schachtabdeckungen.

Günstigste Bieterin war die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Jahresausschreibung an die Firma Rath zum Angebotspreis von 195.650,41 Euro (Brutto) zu vergeben.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Ju- gendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 und Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlaus-schüsse

1. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2018.

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vom 28.11.2017 schreibt vor, dass jede Gemeinde bis spätestens 22. Juni 2018 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufstellt.

Nach der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Rottweil sind für das Landgericht Rottweil und das zuständige Schöffengericht Freudenstadt auf einer gemeinsamen Liste mindestens 6 Schöffen vorzuschlagen. Die Liste ist beim Amtsgericht Freudenstadt einzureichen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen obliegt dem Jugendhilfeausschusses des Landkreises Freudenstadt. Für den Amtsgerichtsbezirk Freudenstadt sind für das Bezirksjugendschöffengericht beim Amtsgericht Rottweil 4 Hauptschöffen (2 Männer, 2 Frauen) und für die Jugendkammern beim Landgericht Rottweil ebenfalls 4 Hauptschöffen (2 Männer, 2 Frauen) zu wählen. Geeignete Personen sind dem Landratsamt Freudenstadt bis zum 22.

Mai 2018 zu benennen. Eine Mindestanzahl von vorzuschlagenden Personen ist nicht bestimmt.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Wegen Fähigkeits-, Hinderungs- und Ablehnungsgründen wird auf beiliegende §§ 32 – 35 GVG verwiesen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Zum weiteren Verfahren: Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche zu jedermanns Einsicht öffentlich aufzulegen. Beginn und Ende der Auflegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Hierauf ist in der Bekanntmachung des Zeitpunkts der Auflegung hinzuweisen.

2. Wahl der Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse werden vom Kreistag des Landkreises gewählt, in dem das Amtsgericht seinen Sitz hat. Hierzu sind dem Landkreis geeignete Personen bis spätestens 15. Mai 2018 vorzuschlagen.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die von der Verwaltung vorgelegten Vorschlagslisten zu wählen und an das Gericht weiterzuleiten.

Weitere Vorgehensweise Ausbau Feldweg Gewann Lehnle

Bereits seit längerem diskutiert der Gemeinderat über einen möglichen Ausbau eines Feldweges, welcher vom Lehnle zur K 4721 Richtung Unterwaldach führt. Aufgrund der Topographie und des jetzigen Zustandes des Weges kann dieser von landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht genutzt werden.

Das Ingenieurbüro Kirn hat für den Ausbau des Feldweges verschiedene Planungsvarianten erarbeitet, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Die Kostenschätzung für den Ausbau liegt derzeit bei ca. 94.000 Euro. Dem Gemeinderat sind diese Kosten für den Ausbau zu hoch.

Grundsätzlich war man sich einig, dass ein Ausbau notwendig ist. Jedoch beschloss der Gemeinderat, den Ausbau nur vorzunehmen, wenn die Kosten gesenkt werden können und der Ausbau auf der bestehenden Trasse sinnvoll erfolgen kann.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.